

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	08.11.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 2. Änderung aufgrund der Schaffung eines weiteren Betreuungstarifs.

Im Planjahr 2022 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 413 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei 3,9%. Diesen Erhöhungssatz schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen möglich). Bei einigen Tarifen ändern sich die Entgelte dieses Jahr nicht, da im vergangenen Jahr aufgrund der Rundung bereits eine stärkere Anhebung vollzogen wurde. Änderungen erfolgen seit dem letzten Jahr kalenderjährlich.

Bereits im vergangenen Jahr wies die Verwaltung daraufhin, dass mittelfristig mit einer Entgelterhöhung für das Mittagessen zu rechnen ist. Der Spitalfonds hat nun eine Preiserhöhung ab 2023 angekündigt. Gemäß allgemeinem Konsens der letzten Jahre sind mindestens die Fremdkosten für das Essen weiter zu berechnen. Demzufolge ist eine Entgeltanpassung, nach mehreren Jahren der Stabilität, um 0,30 EUR auf 4,80 EUR erforderlich.

Die Elternvertreter wurden rechtzeitig über die Anpassung informiert. Gesprächsbedarf wurde der Verwaltung gegenüber hinsichtlich der Gestaltung und der Qualität des Mittagessens signalisiert. Abstimmungen hierzu sind angestoßen, auch in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe an der Schule.

Hinsichtlich des Entgelts für das Mittagessen wurde den Elternvertretern mitgeteilt, dass die Kalkulation losgelöst von den inhaltlichen Themen rund um das Essen zu sehen ist und letztlich einem Blick in den Rückspiegel gleicht. Absehbare Kostensteigerungen in den nächsten beiden Jahren sind dabei noch nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung besteht daher kein Spielraum nach unten in der Preisgestaltung für das Essensentgelt.

Zum Vergleich ist der Anlage die seit 01.01.2022 gültige 2. Änderung der Entgeltordnung beigelegt.

Beschlussvorschlag

1. Der 3. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

2021-11-30 Entgeltordnung_2. Änderung_Unterschrift

2022-11-08 Entgeltordnung_3. Änderung